

**2017**

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

**STIFTUNG HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST  
ROTTENBURG AM NECKAR**



Stadt Rottenburg am Neckar | Rechnungsprüfungsamt

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise zur Prüfung .....	3
1.1.	Prüfungsauftrag .....	3
1.2	Gegenstand der Prüfung .....	3
1.3	Fristen .....	4
1.4	Überörtliche Prüfung.....	4
2.	Betriebsverhältnisse der Stiftung .....	4
3.	Allgemeine Angaben.....	5
3.1	Kassenprüfung .....	5
3.2	Kosten- und Leistungsrechnung .....	6
4.	Vorjahresabschluss .....	6
5.	Wirtschaftsplan .....	7
5.2	Erfolgsplan .....	7
5.3	Vermögensplan .....	8
5.4	Stellenübersicht.....	8
5.4	Finanzplan.....	9
6.	Jahresabschluss.....	9
6.1.	Bilanz .....	9
6.2	Vermögensplanabrechnung.....	13
6.3	Gewinn- und Verlustrechnung .....	14
6.4	Anhang.....	18
6.5	Lagebericht.....	18
7.	Betrachtung der Finanzlage.....	18
8.	Zusammenfassung .....	19

## **1. Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

---

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Die Hospitalstiftung führt nach § 1 Stiftungssatzung den Namen „Hospital zum Heiligen Geist“. Sie ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 2 Stiftungssatzung verfolgt diese im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 51 ff. Abgabenordnung (AO)) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar.

Gemäß § 111 und § 97 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 und 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), §§ 1-11 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV), Stiftungsgesetz (StiftG) und Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Diese Frist wurde eingehalten.

### **1.2. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung nach § 9 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft.

Gemäß § 15 GemPrO kann sich die Prüfung, mit Ausnahme der Kassenbestandsaufnahme, auf Stichproben beschränken. Die Stichproben sollen so ausgewählt werden, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Der Prüfer hat durch Art und Umfang der Stichproben festzustellen, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Ergreifen sich wesentliche Beanstandungen, ist die Prüfung entsprechend zu erweitern; erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen. Bei der Prüfung können Schwerpunkte gebildet werden. Ihre Auswahl soll so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Gemäß § 5 Nr. 6 der Stiftungssatzung kann die Hospitalverwaltung zur Erledigung einzelner Aufgaben der Hospitalstiftung Ämter der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen. Die Hospitalverwaltung leistet hierfür der Stadt Rottenburg am Neckar eine angemessene Entschädigung. Die Serviceleistungen der städtischen Dienststellen wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von 34.410,09 € über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Es wurde eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung bei der Prüfung zu berücksichtigen.

### **1.3. Fristen**

Der Hospitalverwalter hat nach § 16 Abs. 2 EigBG und § 4 Abs. 1 PBV den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen. Dieser ist dem Oberbürgermeister innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und alle weiteren notwendigen Unterlagen am 26.06.2018 zur Prüfung bereitgestellt.

### **1.4. Überörtliche Prüfung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg (GPA) hat im Jahr 2015 eine allgemeine Finanzprüfung bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar durchgeführt. Die Stiftung wurde für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 der Prüfung unterzogen. Der Prüfungsbericht der GPA ist am 01.02.2016 eingegangen. Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Abgeschlossenheit der Prüfung gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bescheinigt.

Ebenso können die im Prüfungsbericht der GPA vom 25.01.16 getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung als erledigt gelten.

## **2. Betriebsverhältnisse der Stiftung**

---

Grundlage der Stiftung bildet die Stiftungssatzung i.V.m. der Gemeindeordnung (GemO). Weitere zu beachtende Vorschriften sind die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Die steuerbegünstigte Zweckbestimmung der Stiftung wird insbesondere durch Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen geprägt.

Struktur der Stiftung	
<b>Name</b>	„Hospital zum Heiligen Geist“ (§ 1 Absatz 1 Stiftungssatzung)
<b>Rechtsform</b>	Es handelt sich um eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Absatz 2 Stiftungssatzung).
<b>Verhältnisse</b>	Regelt die Stiftungssatzung i. d. F. vom 08.11.2016
<b>Organe (§§ 6- 10 Stiftungssatzung)</b>	Gemeinderat, Hospitalausschuss, Oberbürgermeister, Hospitalverwalter
<b>Zweck der Stiftung</b>	Die Alten- und Krankenpflege, die Unterstützung der Hilfs- und Pflegebedürftiger sowie die Hilfe für junge und alte Menschen (§ 2 Stiftungssatzung.)
<b>Stammkapital</b>	3.100.000 € (§ 5 Absatz 4 Stiftungssatzung)
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>	Eigene Konten
<b>Kassenführung</b>	Es besteht eine Hauptkasse und weitere Zahlstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, § 2 PBV.

### 3. Allgemeine Angaben

---

#### 3.1. Kassenprüfung

Der **Bargeldverkehr** wird über Kassen abgewickelt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung vom 14. Juni 1993 in Verbindung mit der Dienstanweisung für die Kasse des Hospitals zum Heiligen Geist, in der Fassung vom 01. Januar 2005 führte das Rechnungsprüfungsamt unvermutete Kassenprüfungen der Stiftungskasse und der Zahlstellen durch.

Am 20.11.2017 wurde eine unvermutete Kassenprüfung der Stiftungskasse und der Zahlstelle Taschengeldkasse des Pflegeheims Haus am Hospitalgarten durchgeführt. Die Kassenprü-

fungen der Zahlstellen Taschengeldkasse, Sonstige Kasse und Kasse Cafeteria des Pflegeheims Haus am Neckar erfolgte am 11.12.2017. Bei den Zahlstellen Taschengeldkasse und Sonstige Kasse des Pflegeheims Haus Katharina wurde die Kassenprüfung am 12.12.2017 durchgeführt. Am selben Tag wurde auch die Zahlstelle Taschengeldkasse des Pflegeheims Haus am Rammert geprüft.

Bei der Prüfung der Bargeldbestände und Girokontobestände ergaben sich keine Beanstandungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden von der Stiftung keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die durchgehende Liquidität war gegeben.

Die Abwicklung des **unbaren Zahlungsverkehrs** erfolgt über eigene Konten der Stiftung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 18.06.2018 eine **Belegprüfung** für das Jahr 2017 durchgeführt. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips waren gegeben. Dabei getroffene Feststellungen können aufgrund der Stellungnahme durch die Stiftung als erledigt gelten.

### **3.2. Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Stiftung führt im SAP-System (SAP R3 Module FI, CO, AA) eine Betriebsabrechnung. Diese beinhaltet in der Hauptbuchhaltung und im gemeinsamen Verwaltungsbereich für einzelne Betriebszweige über ausreichend gegliederte Kostenstellen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit ihren jeweiligen Konten zur Prüfung vorgelegt. Kosten und Leistungen wurden verursachungsgerecht nach diesen Kostenstellen erfasst und den entsprechenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzu-leiten. Weiter werden SAP R3 dvv.personal für das Personalwesen und CopPro für die Heim-geldabrechnungen eingesetzt.

## **4. Vorjahresabschluss**

---

Der Vorjahresabschluss wurde am 20.07.2017 im Hospitalausschuss vorbereitet und am 26.10.2017 mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden die Unterlagen am 06.02.2018 weitergeleitet.

## 5. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, § 14 Abs. 1 EigBG. Die nachfolgenden Planzahlen sind im Wirtschaftsplan enthalten:

**Wirtschaftsplan 2017**

Erfolgsplan	Jahresverlust: 140.094 €
Vermögensplan	Finanzierungsmittel/-bedarf in Höhe von 1.274.537 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	7.617.672 €
Dienstl. Inanspruchnahme 2017 (Stiftung gesamt)	333 Personen auf 192 Stellen

Der Wirtschaftsplan wurde am 08.12.2016 im Hospitalausschuss vorberaten und am 21.02.2017 im Gemeinderat beschlossen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe konnte die Vorlage des Wirtschaftsplans vor Beginn des Jahres aufgrund der gemeinderätlichen Terminplanung nicht entsprochen werden.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist mit Schreiben vom 12.06.2017 eingegangen.

### 5.1 Erfolgsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern. Gemäß § 1 Abs. 2 EigBVO sind die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu begründen, insbesondere wenn sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres danebenzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.

<b>Erfolgsplan 2017</b>	
Erträge	12.845.066 €
Aufwendungen	12.985.160 €
Jahresergebnis	-140.094 €

## 5.2 Vermögensplan

Gemäß § 2 EigBVO muss der Vermögensplan alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

<b>Vermögensplan 2017</b>	
Einnahmen	1.274.537 €
Ausgaben	1.274.537 €

Es wurde festgesetzt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.617.672 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	750.000 €

Der Vermögensplan entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## 5.3 Stellenübersicht

Der § 3 EigBVO regelt die Stellenübersicht. Diese muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden beachtet.

## 5.4 Finanzplan

Das Eigenbetriebsrecht schreibt eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist. Ein mittelfristiger Finanzplan wurde für die Jahre 2016-2020 erstellt.

## 6. Jahresabschluss

---

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise, § 4 PBV.

### 6.1 Bilanz

Die Bilanzsumme der Hospitalstiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 884.306,49 € bzw.ca. 4,1 % erhöht.

**Aktivseite:** Die Vermögensseite wird unverändert durch das Anlagevermögen bestimmt. Dieses beträgt rund 80 % der Bilanzsumme.

Im Anlagenachweis sind die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** und der Abschreibungen dargestellt. Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 17.870.785,25 € (Vj. 18.607.017,96 €) verringert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Abgänge in Höhe von 11.891,46 €. Bei den Sachanlagen wurden Abgänge in Höhe von 423.435,89 € gebucht. Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es keine. Zugänge bei den Sachanlagen waren in Höhe von 236.371,83 € zu verzeichnen. Umbuchungen wurden keine vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 681.179,90 €. Davon wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen 8.462,00 € und bei den Sachanlagen 671.967,73 € abgeschrieben; 750,17 € sind Abschreibungen auf Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zur Bilanz und GuV wurden im Anhang dargestellt. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens kann dem Anlagenspiegel im Jahresabschluss entnommen werden.

Fördernachweise für die Förderungen nach Landesrecht und die nicht-öffentlichen Förderungen sind aus dem Fördermittelnachweis ersichtlich.

Die **Vorräte** haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Vorrat an Reinigungsmitteln	13.130,43 €	10.681,15 €
Vorrat an Lebensmitteln	12.324,62 €	10.758,42 €
Vorrat an Haushaltsverbrauchsmitteln	8.242,93 €	8.566,99 €
Vorrat an pflegerischen Verbrauchsmitteln	7.344,83 €	10.770,59 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>41.042,81 €</b>	<b>40.777,15 €</b>
Vorrat an Heizöl	10.980,00 €	10.972,50 €
<b>Summe</b>	<b>52.022,81 €</b>	<b>51.749,65 €</b>

Im Bereich der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** hat es einerseits bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andererseits bei den sonstigen Vermögensgegenständen die größten Veränderungen gegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Forderungen gegenüber</b>		
Kostenträger	105.148,04 €	92.148,58 €
Bewohner	224.184,83 €	189.531,65 €
Miete und Pachten	24.892,59 €	20.950,09 €
Sonstige	95.786,95 €	74.231,90 €
Pauschalwertberichtigungen	-4.300,00 €	-4.300,00 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-58.119,99 €	-34.850,42 €
<b>Summe</b>	<b>387.592,42 €</b>	<b>337.711,80 €</b>

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Kindergeld	6.162,00 €	4.002,00 €
Forderungen Sonstige	42.497,39 €	15.996,56 €
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	340,47 €	261,76 €
Skontoverrechnung	22,37 €	77,87 €
<b>Summe</b>	<b>49.022,23 €</b>	<b>20.338,19 €</b>

Das **Bestandskonto Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** hat um 1.549.372,52 € zugenommen.

Die Konten haben sich wie folgt verändert:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Bestandskonto Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
Barkasse Stiftung	2.441,34 €	2.567,59 €
Girokonto KSK	118.067,75 €	79.151,55 €
Girokonto VOBA	357.815,52 €	268.769,63 €
Geldmarktkonto	3.425.936,75 €	2.004.981,15 €
Bankverrechnungskonto für Bankeinzug	694,55 €	0 €
Kasse Pflegeheim Haus am Neckar	421,43 €	437,06 €
Kasse Cafeteria Pflegeheim Haus am Neckar	100,00 €	100,00 €
Kasse Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	118,61 €	216,45 €
<b>Summe</b>	<b>3.905.595,95 €</b>	<b>2.356.223,43 €</b>

**Passivseite:** Im **Eigenkapital** ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 953.659,59 € (VJ ein Jahresüberschuss in Höhe von 670.753,52 €) gebucht.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000,00 €.

Die **Rücklage** (Kapitalrücklage und die zweckgebundene Rücklage) beträgt wie im Vorjahr 7.776.242,54 €. Der Gewinn- und Verlustvortrag beträgt -790.184,16 € (VJ -1.460.937,68 €).

Die Ausführungen sind im Lagebericht dargestellt.

Die **Rückstellungen** werden gemäß § 4 Absatz 1 PVB, § 249 HGB gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 318.427,97 € erhöht.

Erhöhungen waren vor allem im Bereich der Pensionsverpflichtungen mit ca. 101.000 € und im Bereich der Altersteilzeitregelung mit rd. 48.000 €, sowie im Bereich der Urlaubsrückstellungen mit rd. 122.000 €.

Ein Rückstellungsspiegel ist im Lagebericht enthalten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang dargestellt.

Für den Ausweis der **Verbindlichkeiten** werden diese in der Bilanz nach Gläubigern bzw. dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gegliedert. Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 170.739,95 € gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 93.803,35 € verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um 61.279,80 € verringert. Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist beansprucht derzeit ein Darlehen:

Das Darlehen (HaR 608 002 0248) hat sich auf 859.966 € (VJ. 921.246 €) verringert. Die Differenz in Höhe von 61.280 € entspricht dem Tilgungsbetrag im Jahr 2017. Der Zinssatz beträgt unverändert 1,18%.

Eine Darlehensübersicht ist im Anhang enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen** haben sich um 47.481,48 € verringert. Enthalten sind Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 309.975,34 €.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29.142,12 € erhöht. Die größte Position sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer mit 98.472,02 €. Die größte Veränderung ergibt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Heimbewohnern mit einer Erhöhung um 11.984,27 € (entspricht 38,3%).

## 6.2 Vermögensplanabrechnung

Im Vermögensplan sind grundsätzlich die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) enthalten. Der Vermögensplan muss alle vorhandenen Finanzierungsmittel sowie voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten, §§ 14 EigBG i.V.m. 2 EigBVO. Ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung sind vorhanden.

Im Wirtschaftsplan waren für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 1.073.163 € ausgewiesen. Tatsächlich wurden 236.373 € abgerechnet. Die Investitionen betreffen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Heimen sowie eine Planungsrate für den Neubau des Pflegeheims Ergenzingen mit 104.000 €

In der nachstehenden Tabelle sind die Beträge dargestellt:

Der Finanzierungsbedarf für die Anlagenänderungen wurde gemäß § 2 Abs. 3 EigBVO nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert.

A. Nr.	Finanzierungsmittel 2017 (Einnahmen)	Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
1.	Zuführung zum Stammkapital	0 €	0 €	0 €
2.	Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0 €	0 €	0 €
3.	Jahresgewinn	0 €	953.660 €	-953.660 €
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abz. Entnahmen	-298.203 €	-307.583 €	9.380 €
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	0 €	0 €
6:	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0 €	0 €	0 €
7.	Kredite von Dritten	0 €	0 €	0 €
8.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			
a)	Abschreibungen	687.037 €	681.180 €	5.857 €
b)	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0 €	0 €	0 €
9.	Verminderung des Nettogeldvermögens	885.703 €	0 €	885.703 €
	<b>Summe</b>	<b>1.274.537 €</b>	<b>1.327.257 €</b>	<b>-57.720 €</b>

B. Nr.	Finanzierungsbedarf 2017 (Ausgaben)		Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	+/-
1.	<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>				
	Gemeinsame Anlagen	Einrichtung und Ausstattung	0 €	4.079 €	-4.079 €
	Pflegeheim Haus Katharina	Einrichtung und Ausstattung	14.000 €	19.521 €	-5.521 €
	Pflegeheim Haus am Hospitalgarten	Einrichtung und Ausstattung	5.000 €	13.716 €	-8.716 €
	Tagespflege Königstraße 57	Einrichtung und Ausstattung	1.000 €	3.550 €	-2.550 €
	Pflegeheim Haus am Neckar	Einrichtung und Ausstattung	16.000 €	28.668 €	-12.668 €
		Kühlung Glashaus	80.000 €	48.098 €	31.902 €
	Pflegeheim Haus am Rammert	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	6.043 €	2.975 €
	Pflegeheim Stäble	Einrichtung und Ausstattung	9.000 €	1.439 €	7.561 €
	Zentralküche		63.000 €	6.650 €	56.350 €
	<u>Vermögensverwaltung</u>	Grunderwerb	30.000 €	0 €	30.000 €
		Hospitalbad	0 €	1.104 €	-1.104 €
		Kauf von 3 Wohnungen mit TG-Stellplätzen	296.163 €	0 €	296.163 €
		Erschließungsbeitrag Gutleuthaus	50.000 €	0 €	50.000 €
		Neubau Pflegeheim Ergenzingen	500.000 €	103.505 €	396.495 €
2.	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>		0 €	0 €	0 €
3.	<b>Jahresverlust</b>		140.094 €	0 €	140.094 €
4.	<b>Tilgung von Krediten</b>		61.280 €	61.280 €	0 €
5.	<b>Zunahme des Nettogeldvermögens</b>		0 €	1.029.604 €	-1.029.604 €
	<b>Summe</b>		<b>1.274.537 €</b>	<b>1.327.257 €</b>	<b>-52.720 €</b>

### 6.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 9 EigBVO, des § 4 PBV und des § 265 Abs. 2, 5, 8, des § 275 Abs. 4 und des § 277 n.F. HGB enthalten Vorschriften für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Vorschriften über die Erstellung wurden beachtet.

**Erträge:** In Pflegeheimen sind **Pflegesätze** die Entgelte der Heimbewohner oder ihrer Kostenträger für die teil- oder vollstationären Pflegeleistungen des Pflegeheims sowie für die soziale Betreuung und, soweit kein vorrangiger Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht, für die medizinische Behandlungspflege.

Die Zusammensetzung der Pflegesätze und das Pflegesatzverfahren sind insbesondere in den § 84, § 85, § 86 SGB XI geregelt. Danach ist Art, Höhe und Laufzeit der Pflegesätze zwischen dem Träger des Pflegeheimes und den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern (Leistungsträgern) zu vereinbaren. Für jedes zugelassene Pflegeheim wird gesondert eine Pflegesatzvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pflegesätze richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere ihrer Pflegebedürftigkeit benötigen. Seit 1. Januar 2017 sind im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSGII) die neuen Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt worden, welche die bisherigen Pflegestufen 1 bis 3 (bis 31.12.2016) ersetzen.

Am 13.07.16 fand eine Pflegesatzverhandlung für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Als Verhandlungsergebnis konnte eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2016 um 7,82% und ab 01.01.2017 um 4,15% erzielt werden mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017. Das Ergebnis beinhaltet zum ersten Mal die Vereinbarung eines Gewinnzuschlages in Höhe von 1,5%.

Am 19.07.2017 fanden erneut Pflegesatzverhandlungen für die Alten- und Pflegeheime der Hospitalverwaltung statt. Verhandlungsergebnis war hier eine Erhöhung der Pflegesätze ab 01.08.2017 um durchschnittlich 1,68% (min. 0,51% bis max. 3% je nach Pflegeeinrichtung) mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018.

Die Pflegesätze für das Jahr sind im Lagebericht dargestellt und der Ablauf der Verhandlungen erläutert. Die Pflegesätze sind in folgende Bestandteile untergliedert:

- 1) Pflegevergütung
- 2) Entgelt für Unterkunft (U)
- 3) Entgelt für Verpflegung (V)
- 4) Investitionsaufwendungen (IK-Anteile)

Die **Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß Pflege-VG** sind um 938.847,77 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesem Ertragskonto sind Erträge aus der allgemeinen Pflegeleistung für die Bewohner enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Einnahmen aufgrund höherer

Erträge in den verschiedenen Pflegeklassen gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Anpassung der Pflegesätze bei den Pflegeleistungen in den Altenpflegeheimen zurückzuführen wie auch auf den Anstieg der Pflegetage (siehe Lagebericht).

Auch im Erfolgskonto **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** gab es Zunahmen in Höhe von 91.912,70 € im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die Pflegesatzerhöhung für die Unterkunft und Verpflegung zurückzuführen (siehe Lagebericht).

Im Vergleich zum Vorjahr haben die **sonstigen betrieblichen Erträge** um insgesamt 42.083,13 € (VJ 12.828,44 €) zugenommen. Größte Position sind hier Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen manuell mit 518.400,00 €. Es handelt sich hier um den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Klausenstraße 25 (Künstlerhof) sowie den Verkauf von 2 Bauplätzen im Baugebiet „Kreuzerfeld Süd“.

In den Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB sind insbesondere

- Erträge aus Mieten und Pacht i. H. v. 238.372,57 € (VJ 320.388,38 €). Aufgrund der Übernahme des Gebäudes Königstraße 47 durch die Wohnbau Rottenburg haben sich die Mieterträge um 66.642,70 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.
- Erlöse für Essen und Erlöse für Sach- und Personalkosten in den Mensen mit 207.982,74 € (VJ 178.083,22 €) und
- Erstattungen des KVJS gemäß der Altenpflegeausbildung in Höhe von 74.510,14 € (VJ 74.853,63 €)

enthalten.

**Aufwendungen:** Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 984.254,82 € gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden ca. 331 Voll- und Teilzeitkräfte sowie ca. 76 Schulpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt. Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	7.597.029,22 €	6.838.217,39 €
Aufwendungen für Sozialabgaben	1.369.892,18 €	1.295.371,71 €
Aufwendungen für Altersversorgung	770.492,26 €	623.835,74 €
Aufwendungen für Unterstützungen	30.538,00 €	26.272,00 €
<b>Summe</b>	<b>9.767.951,66 €</b>	<b>8.783.696,84 €</b>

Der **Zinsaufwand** für Darlehen ist mit 10.600,20 € (VJ 16.133,014 €) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Aufwand Zinsen Darlehen	10.600,20 €	16.133,01 €
Aufwand Zinsen sonstige	0,00 €	0,00 €
Aufwand Abzinsung Pensionsrückstellungen u. ä.	29.406,00 €	27.266,99 €
<b>Summe</b>	<b>40.006,20 €</b>	<b>43.400,00 €</b>

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 30.995,85 € erhöht.

Die Veränderungen haben sich folgendermaßen ergeben:

Konten	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016
<b>Materialaufwand</b>		
Lebensmittel	484.110,83 €	468.888,31 €
Aufwendungen für Zusatzleistungen	57.077,05 €	63.524,89 €
Wasser, Energie, Brennstoffe	447.057,54 €	490.655,97 €
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	843.346,15 €	777.526,55 €
<b>Summe</b>	<b>1.831.591,57 €</b>	<b>1.800.595,72 €</b>

## 6.4 Anhang

In §§ 10 EigBVO, 284 HGB werden die Ausgestaltung und der Inhalt des Anhangs festgelegt. Der § 10 EigBVO und § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV fordern, dass der Jahresabschluss aus dem Anhang einschließlich des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises besteht. Der Anlagenbestand wurde mit der Saldenliste verglichen. Alle Positionen waren mit dem Anschaffungswert, der Abschreibung und dem Buchwert enthalten und so in der Bilanz dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben wurden eingehalten.

## 6.5 Lagebericht

Gemäß § 11 EigBVO und § 289 HGB ist ein Lagebericht zu erstellen. Es sind wesentliche Chancen und Risiken über die zukünftige Entwicklung darzustellen. Es finden regelmäßig Kosten- und Erlösüberwachungen statt; die Auffälligkeiten werden mit den Heimleitungen besprochen.

## 7. Betrachtung der Finanzlage

---

In der Betrachtung der Finanzlage wird auf folgende Bereiche eingegangen:

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens, da allgemein davon ausgegangen wird, dass bei einem größeren Eigenkapitalanteil die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens höher sind. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,59 Prozentpunkte gestiegen.

Die Vermögensseite wird wie im Vorjahr durch das Anlagevermögen bestimmt (**Anlagenintensität**).

Der **Verschuldungsgrad** beurteilt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital. Bei der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist der Verschuldungsgrad gegenüber dem Vorjahr um 3,07 Prozentpunkte gefallen.

In der Tabelle sind die Kennzahlen dargestellt:

Kennzahl	Formel	Aussage über die...	Ergebnis zum 31.12.2017	Ergebnis zum 31.12.2016	Ergebnis zum 31.12.2015
<b>Eigenkapitalquote</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	Kapitalkraft	49,74%	47,15%	43,94%
<b>Anlagenintensität</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$	Vermögensstruktur	80,23%	86,99%	89,36%
<b>Verschuldungsgrad</b>	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$	Verschuldung	14,09%	17,16%	22,05%

## 8. Zusammenfassung

---

Insgesamt stellen sich bei der Stiftung geordnete finanzielle Verhältnisse zur Aufgabenerfüllung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben in der Stiftungssatzung dar. Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung liegen aktuell keine den Bestand der Stiftung gefährdende oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Gründe vor.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung lag zum 26.06.2018 vor. Eine Einbeziehung der Ergebnisse wird nachträglich vorgenommen, §§ 111 Absatz 1 GemO, 9 Absatz 1 GemPrO.

Die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

**Dem Hospitalausschuss/Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss in vorliegender Fassung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht festzustellen.**

Rottenburg am Neckar, den 28.09.18

Rechnungsprüfungsamt



Ursula Veas

Prüferin